

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

### Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Maschinen und Anlagen

---

#### **I. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen für Maschinen und Anlagen gelten für alle Verträge von Melior Motion mit dem Kunden über die Lieferung von Maschinen, Anlagen, Zubehör, Ersatzteilen und Maschinenbauteilen. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Melior Motion nicht verbindlich; dies gilt auch, wenn Melior Motion den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

#### **II. Vertragsabschluss**

1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsschluss kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Melior Motion zustande.
2. Melior Motion behält sich das uneingeschränkte Eigentumsrecht sowie das Urheber- und Nutzungsrecht an allen Kostenvoranschlägen, technischen Zeichnungen und anderen Unterlagen, die einem Angebot beigelegt sind, vor; diese dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Melior Motion Dritten zugänglich gemacht werden. Technische Zeichnungen oder andere Unterlagen, die einem Angebot beigelegt sind, müssen auf Verlangen unverzüglich zurückgegeben werden, wenn dem Anbieter der Auftrag nicht erteilt wird.
3. Entwürfe und Planungen, auf denen das Angebot beruht, sind kostenlos und unverbindlich. Die vorgeschlagene technische Auslegung und die Typenauswahl müssen vor der Annahme und Nutzung vom Kunden geprüft werden. Der Kunde kann aus dem Angebot keine Schadenersatzansprüche gegen Melior Motion oder seine Angestellten herleiten.

#### **III. Gegenstand des Vertrags**

1. Für den Inhalt des Kaufvertrags ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung von Melior Motion maßgebend.
2. Schutzvorrichtungen werden nur nach entsprechender Vereinbarung der Parteien mitgeliefert. Waren und Dienstleistungen, die Sicherheitsvorschriften im Herstellungsland unterliegen, sind mit den in diesen Sicherheitsvorschriften vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen zu versehen, sofern diese Vorschriften nicht eine Abweichung zulassen. Es obliegt dem Kunden, die erforderlichen Schutzvorrichtungen und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.
3. Die in Prospekten, Angeboten und sonstigen Drucksachen enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, bei denen es sich nicht um geprüfte Zeichnungen handelt,



Melior Motion GmbH  
Ohsener Str. 79 - 83  
D-31789 Hameln

Melior Motion GmbH  
Amtsgericht Hannover, HRB 215741  
Geschäftsführer: C. Morrell  
[www.melior-motion.com](http://www.melior-motion.com)

Bankverbindung  
Konto: 16634305  
BLZ: 20030000  
IBAN: DE57 2003 0000 0016 6343 05  
BIC: HYVEDEMM300  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank Hannover  
Ust-Id.Nr.: DE815719196  
Steuernummer: 22/200/59442, Finanzamt Hameln

sowie Maß- und Gewichtsangaben dienen lediglich der Produktbeschreibung und gelten als unverbindliche Durchschnittswerte. Sie stellen keine Beschreibung von Beschaffenheit oder Qualität dar und begründen keine Beschaffenheits-, Qualitäts- oder Haltbarkeitsgarantie, sofern eine solche nicht ausdrücklich schriftlich eingeräumt wird.

4. Mit Ausnahme von etwaigen Gewährleistungsverpflichtungen beinhaltet dieser Vertrag nicht die Montage der zu liefernden Bauteile, die Installation oder den Austausch oder den Ersatz von Geräten oder die Durchführung von Reparaturen durch Melior Motion oder durch von Melior Motion beauftragte Personen. Die vorgenannten zusätzlichen Dienstleistungen werden im Rahmen eines gesonderten Dienstleistungsvertrags erbracht und können nur schriftlich vereinbart werden.

#### **IV. Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk (ex works) Melior Motion gemäß Incoterms 2010, auch wenn Teillieferung und frachtfreie Lieferung vereinbart wurden.
2. Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr von Verlust und Beschädigung zum Zeitpunkt der Anzeige der Lieferbereitschaft der Ware auf den Kunden über. Auf Wunsch des Kunden versichert Melior Motion in diesem Fall die Lieferung auf dessen Kosten. Lagerkosten, die nach dem Gefahrübergang entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Im Falle der Lagerung auf dem Werksgelände von Melior Motion und eines Verzugs von mehr als fünf Werktagen wird hiermit vereinbart, dass der Kunde Melior Motion einen pauschalen Betrag für die entstandenen Lagerkosten in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages je angefangene Woche des Verzuges schuldet. Dieser Anspruch ist auf insgesamt 5 % des Rechnungsbetrages begrenzt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
3. Mehr- oder Mindergewichte und sonstige Abweichungen in handelsüblichen Grenzen sind zulässig und berechtigen den Kunden nicht, die Ware abzulehnen oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
4. Teillieferungen sind zulässig, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht.
5. Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Lieferzeiten. Werden Lieferfristen und Termine nicht ausdrücklich als "fix" vereinbart, gelten die Lieferfristen als annähernd und nicht verbindlich.
6. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von Melior Motion liegen oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren und welche die Lieferung nachhaltig behindern oder unmöglich machen, wird Melior Motion von seinen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag frei; im Falle von vorübergehenden Hindernissen jedoch nur für die Dauer dieser Hindernisse zuzüglich einer angemessenen Nachfrist.



Melior Motion GmbH  
Ohsener Str. 79 - 83  
D-31789 Hameln

Melior Motion GmbH  
Amtsgericht Hannover, HRB 215741  
Geschäftsführer: C. Morrell  
[www.meliormotion.com](http://www.meliormotion.com)

#### **Bankverbindung**

Konto: 16634305  
BLZ: 20030000  
IBAN: DE57 2003 0000 0016 6343 05  
BIC: HYVEDEMM300  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank Hannover  
Ust-Id.Nr.: DE815719196  
Steuernummer: 22/200/59442, Finanzamt Hameln

## **V. Preise**

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Preise gelten ab Werk, ohne Verpackung, Fracht und Versicherung, für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferumfang. Zusätzliche Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erbracht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, soweit diese geschuldet wird.
3. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kann Melior Motion bei kurzfristigen Kostenerhöhungen den Kaufpreis entsprechend anpassen; dies gilt nicht, soweit die Lieferung innerhalb der ersten vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll.
4. Im Falle einer Auftragsstornierung berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 100 Euro plus einer zusätzlichen Gebühr – je nach Stand der Auftragsabwicklung (bis zu 100 % des entsprechenden Produkts).
5. Kundenüberprüfungen und/oder kundenbedingte Verzögerungen, die zusätzliche Kosten verursachen, werden in Rechnung gestellt.

## **VI. Zahlungsbedingungen**

1. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von Melior Motion innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich für das Datum der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Melior Motion.
2. Bei Verzug berechnet Melior Motion Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB pro Jahr. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
3. Melior Motion ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden gefährdet wird.
4. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen jeder Art durch den Kunden sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

1. Melior Motion behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Rechnungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor ("Vorbehaltsware"). Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren unentgeltlich für Melior Motion mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr bis zum Eintritt des Verwertungsfalls gemäß Ziffer 7.7 weiter zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an Melior Motion ab. Gleiches gilt für



Melior Motion GmbH  
Ohsener Str. 79 - 83  
D-31789 Hameln

Melior Motion GmbH  
Amtsgericht Hannover, HRB 215741  
Geschäftsführer: C. Morrell  
[www.meliormotion.com](http://www.meliormotion.com)

Bankverbindung  
Konto: 16634305  
BLZ: 20030000  
IBAN: DE57 2003 0000 0016 6343 05  
BIC: HYVEDEMM300  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank Hannover  
Ust-Id.Nr.: DE815719196  
Steuernummer: 22/200/59442, Finanzamt Hameln

sonstige Forderungen, die anstelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung.

3. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die an Melior Motion abgetretenen Forderungen auf eigene Rechnung einzuziehen. Melior Motion hat ein Widerrufsrecht, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung nicht ordnungsgemäß nachkommt oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich mindern. Bei Widerruf hat der Kunde Melior Motion auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner unverzüglich mitzuteilen.
4. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die Melior Motion nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 50 % übersteigt, wird Melior Motion auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde auf das Eigentum von Melior Motion hinweisen und Melior Motion unverzüglich benachrichtigen. Möglicherweise anfallende Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden.
6. Für den Fall, dass die Ware verarbeitet oder mit einer anderen Ware zu nicht mehr bestimmbar Anteilen vermischt oder vermengt worden ist und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware als nicht unwesentlicher Bestandteil der neu entstandenen Sache anzusehen ist, überträgt der Kunde zur Sicherung der Ansprüche von Melior Motion schon jetzt das Miteigentum an der entstandenen Sache auf Melior Motion unter gleichzeitiger Vereinbarung, dass der Kunde diese Sache für Melior Motion von anderen Waren getrennt verwahren wird.
7. Tritt Melior Motion bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere im Falle des Verzugs - vom Vertrag zurück ("Verwertungsfall"), ist Melior Motion berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

## **VIII. Gewährleistung und Mängelansprüche**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren unverzüglich nach Erhalt auf ihre Unversehrtheit, Vollständigkeit, Identität und Qualität zu überprüfen. Die gelieferte Ware gilt als genehmigt, wenn Melior Motion nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Ware oder bei versteckten Mängeln innerhalb von zehn Tagen nach der Entdeckung des Mangels eine schriftliche und detaillierte Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar waren, zugeht. Äußerlich erkennbare Beschädigungen bei Erhalt der Ware sind gegenüber dem Spediteur oder Frachtführer sofort zu beanstanden. Reklamierte Ware darf nur nach Zustimmung von Melior Motion zurückgesandt werden.
2. Bei Sachmängeln der gelieferten Ware ist der Kunde zunächst lediglich berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen, wobei Melior Motion die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) wählen kann. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder, im Falle eines wesentlichen Mangels, vom Vertrag zurückzutreten. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von Melior Motion, kann der Kunde unter den in Ziffer 9 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.



Melior Motion GmbH  
Ohsener Str. 79 - 83  
D-31789 Hameln

Melior Motion GmbH  
Amtsgericht Hannover, HRB 215741  
Geschäftsführer: C. Morrell  
[www.meliormotion.com](http://www.meliormotion.com)

### Bankverbindung

Konto: 16634305  
BLZ: 20030000  
IBAN: DE57 2003 0000 0016 6343 05  
BIC: HYVEDEMM300  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank Hannover  
Ust-Id.Nr.: DE815719196  
Steuernummer: 22/200/59442, Finanzamt Hameln

3. Fehlerhafte Angaben zur Verarbeitung der Ware in unseren Liefer- oder Installationsanleitungen oder sonstigen Informationen über die Benutzung der Ware begründen keine Sachmängelansprüche bezüglich der gelieferten Gegenstände.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate nach Erhalt der Ware.

## **IX. Haftung**

1. Die Haftung von Melior Motion auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe dieser Ziffer 10 beschränkt. Melior Motion haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Melior Motion nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und nach der Natur des Schuldverhältnisses auch vertrauen durfte. In diesen Fällen ist die Haftung von Melior Motion der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Einschränkungen dieser Ziffer 9 gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Melior Motion.

## **X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz von Melior Motion.
2. Für diese Verkaufs- und Lieferbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Melior Motion und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Konfliktregeln. Die Geltung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) ist ausgeschlossen.
3. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Melior Motion und dem Kunden ist der Geschäftssitz von Melior Motion. Abweichend hiervon ist Melior Motion berechtigt, nach eigener Wahl auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben.

Stand: 2017/10



Melior Motion GmbH  
Ohsener Str. 79 - 83  
D-31789 Hameln

Melior Motion GmbH  
Amtsgericht Hannover, HRB 215741  
Geschäftsführer: C. Morrell  
[www.meliormotion.com](http://www.meliormotion.com)

### **Bankverbindung**

Konto: 16634305  
BLZ: 20030000  
IBAN: DE57 2003 0000 0016 6343 05  
BIC: HYVEDEMM300  
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank Hannover  
Ust-Id.Nr.: DE815719196  
Steuernummer: 22/200/59442, Finanzamt Hameln